Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12075**

18. Wahlperiode 25.04.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – Drucksache 18/10972 –

Pharmazeutische Forschung gegen Infektionskrankheiten stärken - Nationale Wirkstoffoffensive starten

A. Problem

In der Bevölkerung nehmen Volkskrankheiten und Mehrfacherkrankungen zu, beeinträchtigen die individuelle Lebensplanungen stark und stellen Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen. Gerade die weltweite Zunahme von Infektionskrankheiten stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung dar, da immer mehr Krankheitserreger gleich gegen mehrere Arzneimittelwirkstoffe resistent geworden sind. Dies beeinträchtigt nicht nur die Therapie von klassischen Infektionskrankheiten, sondern birgt große Risiken für die Intensivmedizin, bei Routineoperationen und bei der Behandlung von immungeschwächten Patienten. Zugleich sind die Anstrengungen der Pharmazeutischen Industrie, Medikamente zu entwickeln, die diesen Entwicklungen entgegensteuern („Antiinfektiva“), aufgrund der kostenintensiven Forschung bei zu geringen Gewinnmargen zurückgegangen. Diese Entwicklung ist als strukturelles Marktversagen zu bewerten.

B. Lösung

Weil sich die Pharmazeutischen Unternehmen aus der Wirkstoffforschung für Infektionskrankheiten und neuen Antibiotika weitgehend zurückgezogen haben, ist ein Engagement der öffentlichen Hand auf unterschiedlichen Ebenen notwendig, um auch in Zukunft auf wirksame Arzneimittel gegen Infektionskrankheiten zurückgreifen zu können. Dabei ist auf die Grundsätze der von der Deutschen Akademie für Naturforscher Leopoldina e. V. anlässlich des G7-Gipfeltreffens in Deutschland 2015 vorgelegten Papieres zurückzugreifen. Überdies werden die bisherigen Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung begrüßt und darüber hinaus weitere Anstrengungen in der pharmazeutischen Forschung gefordert, die insbesondere in einer im Jahr 2017 bereits beginnenden

„Nationalen Wirkstoffinitiative gegen Infektionskrankheiten“ zu bündeln sind. Hierzu wird eine Vielzahl von Forderungen erhoben, zu denen der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10972.

D. Kosten

Die im Antrag erhobenen Forderungen stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 18/10972 anzunehmen.

Berlin, den 22. März 2017

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Patricia Lips
Vorsitzende

Stephan Albani
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Stephan Albani, René Röspel, Ralph Lenkert und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10972** in seiner 215. Sitzung am 26. Januar 2017 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Energie, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die weltweite Zunahme von Infektionskrankheiten stellt eine ernste Bedrohung für die allgemeine Gesundheit dar, da insbesondere eine Zunahme von Krankheitserregern, die gegen einen oder mehrere Arzneiwirkstoffe resistent sind, zu verzeichnen ist. In der Intensivmedizin, bei Routineoperationen und insbesondere bei immungeschwächten Patienten, wie zum Beispiel den Empfängern von Organtransplantationen, erhöht dies wesentlich die Risiken. Die Zunahme dieses Infektionsrisikos stellt die Wirtschaft und die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Aber auch die individuelle Lebensplanung, deren zentrale Grundlage die persönliche Gesundheit ist, wird hierdurch betroffen.

Nach Erhebungen des Europäischen Parlaments sterben gegenwärtig 25 000 Bürger pro Jahr in Europa, weil Antibiotika gegen resistent gewordene Erreger nicht mehr richtig wirken. Es steht zu befürchten, dass bei einer ungehemmten Weiterverbreitung von Resistenzen bis zu 10 Millionen Todesfälle im Jahr durch nicht behandelte Infektionen in Zukunft möglich wären.

Die privaten Pharmazeutischen Unternehmen hätten sich wegen der kostenintensiver Forschung und zu geringen Gewinnmargen aus der Wirkstoffforschung für Infektionskrankheiten und neuer Antibiotika weitgehend zurückgezogen. Hingegen leiste die akademische Forschung in Universitätsklinika und in Forschungseinrichtungen wichtige Beiträge auf diesem Gebiet. Dennoch könne vor allem dem überproportional hohen Rückgang neuzugelassener Arzneimitteln gegen Infektionskrankheiten mit den bisherigen Maßnahmen alleine nicht begegnet werden. Daher sei es wichtig, bei der Forschung und Entwicklung von neuen Antiinfektiva ein verstärktes öffentliches Engagement auf unterschiedlichen Ebenen einzufordern. Dadurch könnte auch in Zukunft auf wirksame Arzneimittel gegen Infektionskrankheiten zurückgegriffen werden.

Als Grundlage für weitere Anstrengungen der öffentlichen Hand soll die Stellungnahme der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V. „Infektionskrankheiten und antimikrobille Resistenz: Risiken und erforderliche Maßnahmen“ und die darin enthaltenen Empfehlungen zugrunde gelegt werden. Aber auch die schon bisher von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung getroffenen Maßnahmen seien zu begrüßen. Insbesondere sei zu begrüßen, dass schon jetzt die Wirkstoff- und Arzneimittelforschung und die Vernetzung relevanter Akteure in diesem Bereich mit Hilfe insbesondere folgender Förderformate und Aktionen gefördert werde:

– seit 2008 durch die „Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie“ mit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), des BMBF und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL);

– seit 2010 durch die Förderung der Wirkstoffforschung im „Rahmenprogramm Gesundheitsforschung“ durch BMBF und BMG im Aktionsbereich 5 „Gesundheitswirtschaft“ (Arzneimittelforschung);

– seit 2008 durch die Förderung der Wirkstoffforschung und pharmazeutischen Entwicklung im Haushalt des BMBF über den Titel „Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft“ in Höhe von 56,3 Millionen Euro für den BioPharma-Wettbewerb (48 Millionen Euro) und die Wirkstoffforschung (8,3 Millionen Euro);

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

– seit 2012 durch Beteiligung an der „Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance (JPIAMR)“ mit 18 anderen Staaten mit dem Ziel einer besseren Koordination der Antibiotika-Resistenzforschung in Europa;

– durch institutionelle Förderung z. B. des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH (HZI), des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS), des Max-Planck-Instituts für Infektionsbiologie, des Leibniz-Instituts für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie e. V. - Hans-Knöll-Institut (HKI) –, der Fraunhofer-Institute für Molekularbiologie und Angewandte Oekologie IME, für Toxikologie und Experimentelle Medizin ITEM sowie für Zelltherapie und Immunologie IZI. Dort werden u. a. erfolgversprechende Angriffspunkte für neue Therapien sowie neue Wirkstoffe gegen Infektionskrankheiten erforscht;

– durch die institutionelle Förderung des „Deutschen Zentrums für Infektionsforschung e. V.“ (DZIF) als Zusammenarbeit von Universitäten, Kliniken, außeruniversitären Einrichtungen und Ressortforschungseinrichtungen des Bundes auch zur Erforschung und Entwicklung von Antibiotika-Resistenzstrategien und neuer Wirkstoffkandidaten;

– seit Mai 2015 durch die Fortführung der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie“ des BMG, BMEL und BMBF (DART 2020) – deren Zwischenbericht vorliegt.

Auch die weiterführende Aktionen des Bundes, wie der „Zehn-Punkte-Plan zur Vermeidung behandlungsassoziierter Infektionen und Antibiotika-Resistenten des Bundesministeriums für Gesundheit“, die Verschärfung der Meldepflichten für Kliniken bei gefährlichen resistenten Erregern im Jahr 2015, die Behandlung des Themas „Antibiotika-Resistenzen“ auf dem G7-Gipfel im Rahmen der deutschen Präsidentschaft und die Verabschiedung der „Berlin-Erklärung zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen“ der G7-Gesundheitsminister im Oktober 2015 werden begrüßt.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung darüber hinaus auffordern, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

1. die nationale Förderung im Bereich der Grundlagenforschung, der präklinischen Forschung und der klinischen Forschung im Bereich der Antiinfektiva weiter fortzusetzen und zu stärken;

2. hierfür beginnend im Jahr 2017 eine „Nationale Wirkstoffinitiative gegen Infektionskrankheiten“ aufzulegen, die auch die Grundlagenforschung im Bereich der Naturstoffmedizin und Medizinalchemie stärkt und die ressortübergreifenden Förderungen sowie die nationale und internationale Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen vorantreibt;

3. zur Entwicklung neuer Antiinfektiva und alternativer Wirkstoffe Kooperationsformate zwischen Wissenschaft und Forschung zum einen und der Industrie zum anderen – auch unter Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen – aufzubauen;

4. bei der Förderung im Bereich der Wirkstoffforschung auf dem Gebiet der Infektionserkrankungen neben der Grundlagenforschung auch produktorientierte Forschung stärker zu unterstützen, dabei die Gesamtförderstrategie auf die gesamte Translationskette auszurichten und mit dem beihilferechtlichen Rahmen der EU konform zu gehen;

5. die Empfehlungen der Stellungnahme „Infektionskrankheiten und antimikrobielle Resistenz: Risiken und erforderliche Maßnahmen“ der Leopoldina vom Mai 2015 aufzugreifen und im Rahmen der neuen „Nationalen Wirkstoffoffensive gegen Infektionskrankheiten“ umzusetzen;

6. sowohl Forschungsanstrengungen zu den drei Infektionskrankheiten mit besonders hoher Mortalität (Tuberkulose, HIV/Aids und Malaria) wie auch zu den „Vernachlässigten Tropenkrankheiten“ mit ihrer besonders hohen Krankheitslast ressortübergreifend koordiniert zu intensivieren und so zu einer Weiterentwicklung der Wirkstoffforschung beizutragen;

7. die an den Universitäten und weiteren Forschungseinrichtungen bereits vorhandenen und für die Antiinfektiva-Entwicklung zwingend erforderlichen Forschungsinfrastrukturen wie Sicherheitslabore der Stufen 2 und 3, HochdurchsatzScreening-Plattformen, Good Manufacturing Practice/GMP-Facilities oder Feldstationen außerhalb Europas durch abgestimmte Förderformate mit einzubinden und zu stärken. Das muss auch die

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vollkostenfinanzierung der aufwändigen Betriebs- und Personalkosten solcher Forschungsinfrastrukturen beinhalten;

8. die Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) noch weiter zu stärken, denn nur durch internationale Kooperation in Politik und Forschung können Antibiotikaresistenzen erfolgreich bekämpft werden;

9. verbindliche Überprüfungsmechanismen zu schaffen, um Ressourcen, Aktivitäten und die Entwicklung neuer Medikamente gegen Infektionskrankheiten auf allen zu durchlaufenden Ebenen zu überprüfen und über den Einsatz entsprechender Korrekturmaßnahmen zu informieren.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10972 anzunehmen.

Der **Haushaltsausschuss,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie**, der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**, **der Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Gesundheit**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** sowie der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils in ihren Sitzungen am 22. März 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/10972 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 90. Sitzung am 22. März 2017 beraten.

Der Ausschuss empfiehlt:

Annahme des Antrags auf Drucksache 18/10972 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **CDU/CSU-Fraktion** verweist zunächst auf einen kürzlich in den USA eingetreten Todesfall einer Frau, die trotz einer Behandlung mit den 26 dort zugelassenen Antibiotika auf Grund von Resistenzen nicht gerettet werden konnte. Für die Welt sei dies ein Zeichen für den Beginn eines postantibiotischen Zeitalters. Es könnte zu einem Rückfall ins Mittelalter kommen, als man an einer solchen Erkrankung ohne Heilungschancen gestorben sei. Resistenzen gegenüber modernen Antibiotika und Reserveantibiotika, die man bisher zurückgehalten hätte, würden heutzutage deutlich schneller auftreten.

Die CDU/CSU-Fraktion halte es für sinnvoll, einen Strategieprozess, wie er 2010 bis 2013 im Bereich der Medizintechnik eingesetzt worden sei und der auch in einem Antrag in dieser Legislaturperiode gemündet hätte, zu initiieren. Zwar werde fraglos bereits vieles getan, jedoch sei das Initiieren eines international abgestimmten Strategieprozesses das Kernthema des Antrags. Es sei zu begrüßen, dass nach intensiver Diskussion der Antrag nun auf den Weg gebracht worden sei, denn dieser initiiere die Bündelung der bisherigen Maßnahmen zur Lösung dieses nicht unerheblichen Problems, welches nur von der öffentlichen Forschung und der Industrie gemeinsam gelöst werden könne. Trotz der Verpflichtung der Industrie an dieser Stelle, sei zu beachten, dass die Gesellschaft zwar von der Industrie die Entwicklung teurer Produkte verlange, die aber dann zunächst einmal nicht verkauft werden dürften. Um ein Zusammenspiel zu erreichen, müssten vergleichbare Wege wie bei den Product Development Partnerships, den Produktentwicklungspartnerschaften, gefunden werden, so wie es bei der Versorgung mit Medikamenten in Ländern sei, die sich eine solche Versorgung nicht als „Business-Case“ leisten könnten. Dies sei auch Bestandteil des Antrags.

Die Fraktion **DIE LINKE.** zeigt sich irritiert, wie beiläufig die CDU/CSU-Fraktion am Ende den eigentlichen

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Grund für die fehlende Forschung erwähnt habe. Wenn bei der Wirkstoffentwicklung und in anderen Bereich ausschließlich auf private Initiativen gesetzt werde, funktioniere die Pharmaforschung zwangsläufig nicht.

Auch in Europa würden jährlich 25 000 Menschen durch multiresistente Keime getötet werden; die Tendenz sei steigend. Daher sei erschreckend, dass teilweise die Reserveantibiotika in der Tierzüchtung nicht zurückgehalten würden, denn auch damit käme es zu einem Vorschub in der Resistenzbildung. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. beinhalte der Antrag zwar viele richtige Dinge, aber er könne keinen ausreichenden Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten. Dies würde nur gelingen, wenn nicht mehr nur die Grundlagenforschung an Forschungseinrichtungen öffentlich finanziert werden würde, sondern alles bis hin zur Entwicklung des Wirkstoffes, damit die Kosten nicht auch noch Gewinnmargen beinhalten müssten. Außerdem lasse der Antrag einige Bereiche völlig aus.

Zur Aussage der CDU/CSU-Fraktion, dass man ins Mittelalter zurückfallen könnte, sei anzumerken, dass im Antrag nichts zur Stärkung der Bakteriophagen-Forschung zu finden sei, bei der man nicht mit Wirkstoffen, sondern den natürlichen Feinden des Krankheitserregers behandeln würde. Dies sei eine preiswerte Möglichkeit, um das Problem der fehlenden Wirkstoffe abzuschwächen. 90 Prozent der Forschungsausgaben im Gesundheitswesen würden für Krankheiten in Industrieländern aufgewendet, womit man viel Geld machen könne, und nur zehn Prozent würden in die Forschung zu Infektionskrankheiten, wie Tuberkulose oder Tropenenkrankheiten, gehen, die aber viele Menschen beträfen. Dies spiegle das Missverhältnis zwischen Gewinnstreben und Notwendigkeiten in der Gesellschaft wider. Zwar benenne der Antrag die richtigen Probleme, setze jedoch völlig falsche Prioritäten. Die öffentliche Forschung müsse gestärkt, die Industrie in die Verantwortung genommen und der Schwerpunkt auf die Infektionskrankheiten gelegt werden. Ebenso müssten auch die Bakteriophagen-Forschung und alternative Methoden der Gesundheitsforschung miteinbezogen werden. Insofern könne die Fraktion DIE LINKE. dem Antrag nicht zustimmen. Forschung sei wichtig, aber so wie sie momentan sei, funktioniere es nicht.

Die **SPD-Fraktion** merkt zunächst an, dass man vor dem Hintergrund der durch die Fraktion DIE LINKE. formulierten Voraussetzungen froh sein könne, dass diese dem Antrag nicht zustimme, denn die Formulierungen enthielten falsche Ansätze. Um das Resistenzproblem zu lösen, müsste zuerst die Resistenzentwicklung verringert werden. Dazu sei vor einiger Zeit seitens der Koalition ein Antrag initiiert worden. Die Bundesregierung verfolge seit Langem eine Resistenz-Strategie dahingehend, dass die übermäßige und sinnlose Verschreibung von Antibiotika, zum Beispiel bei einer viralen Erkältungskrankheit, bei der Antibiotika sowieso nichts nützten, beendet wird. Denn eine solche überflüssige Medikamentengabe führe zu Resistenzen. Außerdem müsse auch die übermäßige Verwendung von Antibiotika in der Tierzucht aufhören, denn damit gebe man fahrlässig ein Werkzeug aus der Hand, mit dem man Menschen retten könne. Dieser Weg sei nicht nur deutschlandweit, sondern auf der ganzen Welt zu beschreiten. Zwar würden bereits die ersten Schritte getan werden, doch müsse es verstärkt vorangehen.

Als weiteren Lösungsweg enthalte der Antrag die Neuentwicklung von Wirkstoffen, bei der die Grundlagenforschung genauso wichtig sei wie die Anwendungsforschung. Die Grundlagenforschung sei jedoch eine Aufgabe der öffentlichen Hand, denn die private Industrie würde diese aufgrund ihrer Kommerzorientierung nicht in der notwendigen Weise betreiben können. Es koste etwa 500 bis 800 Millionen Euro, ein Medikament zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Es sei für völlig illusorisch zu glauben, dass man mit öffentlichen Mittel ein Medikament vollständig entwickeln könnte. Vor diesem Hintergrund müsse man anerkennen, dass der Staat und die Industrie an dieser Stelle nicht getrennt werden könnten. Denn in der Grundlagenforschung bedürfe es in der Anfangsphase der Entwicklung öffentlicher Impulse, und genau das enthalte auch der Antrag. Eine Initiative über 400 Millionen Euro sei dafür jedoch zu wenig. Des Weiteren müssten auch die Hochschulen gestärkt werden. Natürlich könne man der Wissenschaft mit einem politischen Antrag nicht vorschreiben, welchen konkreten Weg sie gehen solle, wie beispielsweise mit der Bakteriophagenbehandlung, denn dies ginge über die politischen Kompetenzen hinaus und müsse der Wissenschaft überlassen bleiben.

Der Antrag sei ein wichtiges Zeichen für Deutschland und auch auf weltweiter Ebene. In Bezug auf vernachlässigte, armutsassoziierte Erkrankungen formuliere der Antrag auch die große Verantwortung Deutschlands und Europas gegenüber der Dritten Welt. Die Bundesregierung sei zu fragen, ob sie einen globalen Antibiotikaforschungsfonds in den G20-Verhandlungen verankern und mitfördern werde.

Die Fraktion SPD würde sich freuen, wenn von diesem Impuls auch in der nächsten Legislaturperiode etwas Großartiges ausgehen würde.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt an, dass sie der Problemanalyse des Antrages und den Aussagen der Berichterstatter hinsichtlich der Resistenzen, Gefahren und der Herausforderungen für die Forschung zustimme.

Aufgrund der Tatsache, dass sich zahlreiche forschende Arzneimittelhersteller aus der Antibiotikaforschung zurückgezogen hätten, da andere Bereiche für sie lukrativer erscheinen würden, sei es zu einer Forschungslücke und somit zu einem deutlichen Rückgang des Nachschubs neuer Entwicklungen gekommen. Hinsichtlich der Problemlösung sei der Antrag daher nicht ausreichend, denn der Vorschlag der Koalition, mehr Kooperationen zwischen Unternehmen und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen herzustellen sowie eine nationale Wirkstoffinitiative zu starten, sei nicht innovativ genug. Im Antrag fehlen die Schlussfolgerungen, die man bei einem vergleichbaren Marktversagen bei vernachlässigten, armutsassoziierten Krankheiten gezogen habe.

Zwar werde im Antrag die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Produktentwicklungspartnerschaften genannt, aber es fehle diesbezüglich an einer konkreten Forderung für die Antibiotikaforschungsförderung. Ebenso fehle dem Antrag der Blick auf Instrumente der Entwicklungspartnerschaft, wie beispielsweise der Wissensaustausch und die Entkopplung der Entwicklungskosten und des Produktpreises, welche aber wichtig seien. Des Weiteren fehle dem Antrag auch eine Positionierung zu einem globalen Antibiotikaforschungsfonds, welcher im G7- und G20-Prozess aktuell intensiv international diskutiert werde. Hinsichtlich des Antrages sei es wichtig, auch Forschungs- und Lösungsansätze außerhalb der Pharmazie in den Blick zu nehmen, wie zum Beispiel die Ursachenbekämpfung, Prävention, soziale Innovationen und die transdisziplinäre Forschung.

Zwar spreche der Antrag ein wichtiges Thema an, aber letztlich fehlten wirksame Maßnahmen sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Wissenschafts-, Entwicklungs- und Gesundheitspolitik. Daher enthalte sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Bundesregierung** nimmt Bezug auf die Frage zu einem globalen Antibiotikaforschungsfonds und führt diesbezüglich aus, dass ein solcher Fonds schwer steuerbar sei und das BMBF daher auf nationale Initiativen setze.

Berlin, den 22. März 2017

Stephan Albani
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.